



Pflanzenschutzmittel Gaucho: Das BLW benachteiligt Schweizer Rübenanbauer gegenüber EU-Pflanzern

Schweizer Zucker AG hat kein Verständnis für die Verweigerung der Notzulassung von Gaucho. Der Entscheid führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung gegenüber der EU. Bis heute haben 12 EU-Länder eine Notzulassung erteilt oder Gaucho gar nie verboten (siehe Karte im Anhang), weitere Anträge sind hängig. Der Entscheid des BLW wird zu einem Rückgang der Anbaufläche führen und dies wiederum zu einem grösseren Anteil von Importzucker, welcher nicht nur mit den in der Schweiz verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt, sondern auch deutlich weniger nachhaltig produziert wird als in der Schweiz. Der Entscheid stellt die schweizerische Zuckerbranche vor ein existenzielles Problem.

In der EU war im Jahr 2020 die Situation so dramatisch, dass diverse Länder bereits eine Notzulassung bewilligt haben oder bewilligen werden, darunter Frankreich, Österreich, Belgien und Polen. Auch in Deutschland sind entsprechende Anträge hängig. Viele Länder vor allem in Osteuropa haben Gaucho gar nie verboten. Überall wird damit argumentiert, dass ohne dieses wirksame Pflanzenschutzmittel die Anbauflächen für Zuckerrüben massiv zurückgehen werden. In den entsprechenden Ländern wurde die Existenzfrage Zuckerrübenanbau Ja oder Nein gestellt und in der Politik führte eine Abwägung der Interessen dazu, die Notzulassung zu erteilen. Weshalb das BLW zu einer anderen Abwägung der Interessen kommt, ist nicht nachvollziehbar.

Die viröse Vergilbung führt in der Westschweiz beinahe flächendeckend zu Ertragsverlusten zwischen 30 und 50 %. Viele Rübenpflanzler haben mit der Meldung der Anbauflächen zugewartet, bis der Gaucho-Entscheid vorliegt. Anstelle von Gaucho sollen 2 Wirkstoffe für Flächenspritzungen zugelassen werden. Die Rübenbranche wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, die Rübenpflanzler bei der Anwendung dieser neuen Wirkstoffe zu beraten und zu unterstützen und auch ein entsprechendes Monitoring bereitstellen. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Anbaufläche im Jahr 2021 zurück gehen wird. Das Ausmass des Rückgangs wird im Januar 2021 bekannt sein. Ein weiterer Rückgang wird dann auch in der Schweiz zur Grundsatzfrage führen, ob in der Schweiz überhaupt noch Zucker angebaut werden soll.

So oder so führt die Reduktion von Anbaufläche dazu, dass mehr ausländischer Zucker importiert werden muss. Dieser Zucker ist dann mit Pflanzenschutzmitteln behandelt, welche in der Schweiz verboten sind. Auch ist die Zuckerproduktion in der EU nachgewiesenermassen deutlich weniger nachhaltig als in der Schweiz. In Aarberg wird im Frühling 2021 das grösste schweizerische Altholzkraftwerk in Betrieb genommen und am Standort Aarberg kann dann mit 70 % erneuerbarer Energie Zucker produziert werden. In Ländern mit Zuckerüberschuss wie z.B. Polen wird der Zucker fast ausschliesslich mit Kohle als Energieträger produziert. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das BLW indirekt eine solche klimaschädliche Zuckerproduktion stützt und die schweizerische Zuckerproduktion gefährdet.

Auch für Schweizer Zucker AG ist klar, dass mittelfristig der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich reduziert werden muss. Entsprechende Anstrengungen sind aufgegleist, brauchen aber etwas Zeit. Diese Zeit werden wir nicht mehr haben, wenn die Anbauflächen verschwunden sind.

Weitere Auskünfte erteilt Andreas Blank, Präsident des Verwaltungsrates, Telefon 079 334 35 26.

Diese Medienmitteilung ist auch online unter zucker.ch > News abrufbar.

Schweizer Zucker AG
Sucre Suisse SA

Radelfingenstrasse 30
Postfach
CH-3270 Aarberg
T +41 (0)32 391 62 00

Oberwiesenstrasse 101
Postfach
CH-8502 Frauenfeld
T +41 (0)52 724 74 00

info@zucker.ch
www.zucker.ch
www.sucre.ch